

Aus dem Kirchengemeinderat:

Läuteordnung - Ausläuten nach einem Sterbefall

Seit vielen Jahren erfolgt das Ausläuten nach Bekanntwerden eines Sterbefalls und Anmeldung der Trauerfeier am Tag vor der Trauerfeier von 12.00 bis 12.05 Uhr. Da das Kirchenbüro nicht täglich besetzt ist und auch kein Pastor mehr vor Ort wohnt ist es schwierig geworden das Ausläuten in dieser Form aufrecht zu erhalten. Das ursprünglich zeitnahe Ausläuten nach einem Todesfall ist ebenfalls nicht mehr gegeben, da zum größten Teil Urnentrauerfeiern und Urnenbeisetzungen stattfinden und nicht wie früher Erd- bzw. Sargbestattungen.

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen das Ausläuten beizubehalten, allerdings in veränderter Form. So erfolgt das Ausläuten am Tag der kirchlichen Trauerfeier von 9.00 bis 9.05 Uhr.

Die Änderung der Läuteordnung tritt zum 1. Juni 2024 in Kraft.